



European Union Network for the
Implementation and Enforcement
of Environmental Law

Deponien und Kreislaufwirtschaft



Hintergrund

Das Paket zur Kreislaufwirtschaft, übernommen von der Kommission am 02. Dezember 2015, und genehmigt vom Komitee für Umwelt des Parlaments (ENVI) am 24. Januar 2017 gibt einen wichtigen Impuls, den Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft in der EU zu unterstützen. Der Aktionsplan zur Kreislaufwirtschaft vervollständigt diesen Vorschlag, in dem er Maßnahmen aufführt, die den "Kreis schließen" sollen. Teil der Strategie der Kommission ist:

- Aufstellen von Regelungen zu **"Nebenprodukten"** im überarbeiteten Vorschlag/Entwurf zur Abfallrichtlinie, um die Zusammenarbeit mit der Industrie zu fördern und einheitliches Vorgehen in der EU zu schaffen.
- Ermöglichen, dass wiederverwertete Materialien als **"Nicht-Abfall"** reklassifiziert werden können, sobald diese (eine Summe) allgemeiner Bedingungen erfüllen, die EU-weit identisch sind, "End of Waste", **EoW**.

In Fällen, in denen **EoW**-Kriterien nicht auf Ebene der EU festgelegt wurden, können die Mitgliedstaaten auf nationaler Ebene entscheiden, ob bestimmte Abfälle fortan nicht mehr als Abfall klassifiziert werden. (Art. 6.(4) Abfallrahmenrichtlinie) Dies kann auf der Art der Materialien / Stoffe basieren, die aus diesen Abfällen gewonnen werden oder jeweils im Einzelfall entschieden werden.

Das Fehlen europäischer und/oder nationaler Regularien hat sowohl zu erheblichen Problemen in Autorisierungsprozessen geführt, als auch zu fehlender Einheitlichkeit. Daher ist es essentiell, einen eindeutigen Genehmigungsprozess und ein solides Überwachungssystem zu schaffen.

Die Kommission hat bereits die Wichtigkeit der in den Mitgliedsstaaten existierenden Überprüfungs-/Überwachungssysteme hervorgehoben, da diese eine entscheidende Rolle bei der Überprüfung der Übereinstimmung mit den Kriterien nach der Abfallrichtlinie einnehmen.

Zusammenfassung

Besondere Aufmerksamkeit wird den „Reststoffen“ von Produktionsprozessen zuteil, besonders im Hinblick auf die relevanten BREFs. Die Verbindung zwischen **EoW**- und „Öko-Innovationen“, die die Produktion neuer Sekundärmaterialien/-Produkte aus Abfall durch neue Behandlungs-/Produktionsprozesse beinhalten, wird untersucht. Des Weiteren wird das Verhältnis zwischen der Anwendung von EoW-Kriterien und den Regelungen zu REACH und TFS (Transfrontier shipment of waste) geprüft.

TARGET GROUP

Überwachungsbehörden
Genehmigungsbehörden
Anlagenbetreiber
Geschäftsführer / Koordinatoren
Techn. Überwachungsorganisationen

EU LEGISLATION

Abfallrahmenrichtlinie (2008/2009)
Deponierichtlinie
REACH Regularien
Industrie Emissions RiLi

PUBLICATION DATE

March 2018

Betrachtet man den unteren Bereich der "Abfallpyramide", dann wird die Bedingung, Abfall vor der Deponierung vorzubehandeln, teilweise in den MS missachtet (s. Landfill Projekt 2017). Es sollte daher wichtig sein, gemeinsame Kriterien für das Erfordernis einer **Vorbehandlung** bestimmen, um eine Übereinstimmung mit den Umweltzielen der Deponie-Richtlinie (Genehmigungsfähigkeit) zu erreichen.

Die Behandlung von Abfall, der zur Deponierung vorgesehen ist, muss der Definition "Behandlung" folgen / entsprechen. Für die **Anlageninspektion** beinhaltet dies einen Drei-Punkte-Test, der die Effektivität der vorgeschlagenen Behandlung einschätzt. Dies gilt sowohl für Haus- als auch für Industrieabfall.

Bei Industrieabfall muss dem „Vermischen“ als einer üblichen Behandlungsmethode besondere Aufmerksamkeit zu Teil werden. Hier gilt es insbesondere, das Verdünnungsverbot / Vermischungsverbot (Artikel 5 Deponierichtlinie) zu beachten.

Das Teilen von Wissen und von Erfahrung bei **Deponie-Inspektionen** wurde von den Mitgliedsstaaten positiv aufgenommen. Ein qualifiziertes Training wird dauerhaft benötigt. Daher wird ein mittelfristig angelegtes Trainingsprogramm neben dem Projekt mitentwickelt

Erwartungen

zusammengefasst will das Projekt in drei Jahren folgendes entwickeln:

- **End of waste:** Untersuchen der Anwendung von *Artikel 6 Abfallrahmenrichtlinie* in den MS aus Sicht der Genehmigung und Inspektion, vor allem in "Einzelfallentscheidungen". Untersuchen der Verbindungen zu Öko-Innovationen und REACH- als auch TFS (s.o.). Identifizieren wichtiger Abfallströme die in BREFs verschiedener Industriezweige erwähnt werden, und einen Wiederverwertungsprozess nach Gesetzen der einzelnen MS erlauben.
- **Nebenprodukte:** Untersuchen der Anwendung von *Artikel 5 Abfallrahmenrichtlinie* aus Sicht der Genehmigung und Überwachung und Inspektion. Diskutieren der Richtlinien und Vorgaben einzelner MS, um einzuschätzen, wann ein *Nebenprodukt* mit der Definition aus der Abfallrahmenrichtlinie übereinstimmt.
- **Entwicklung eines Trainingsprogramms:** über Umwelt-Inspektionen für Deponien- und Abfallbehandlungsanlagen durch "Vor-Ort-Inspektionen", Sammeln von Aktivitäten und präsentieren von Fallstudien. Benutzen der Checkliste und Arbeitshilfe, die in den letzten Jahren erstellt wurde, um gemeinsame Inspektionen zu fördern.
- **Vorbehandlung von Abfall (kommunal und industriell) vor Deponierung:** Feinschliff des Abschlussberichts von 2017. Einbeziehen "guter Praktiken" für die Vorbehandlung des Abfalls vor Deponierung, sowie beschreiben wesentlicher Punkte, die bei Inspektionen und Genehmigungen beachtet werden sollen. Dies soll die EU-Kommission unterstützen, Kriterien und Bedarf für Vorbehandlungen zu definieren und in die Deponierichtlinie zu implementieren.
- **Zusammenarbeit / Kooperation** zwischen den IMPEL-Mitgliedsstaaten, um auf konsistente Regularien und deren Durchsetzung hinzuwirken.
- **Feedback** an Entscheidungsträger in den IMPEL-Mitgliedsstaaten bzgl. der Effektivität verschiedener Ansätze und Methoden bei Genehmigungen und Inspektionen, die die Themen des Projekts betreffen.

LINKS

[IMPEL](#)

[IMPEL Landfill & CE project](#)

[IMPEL Guidance book \(2016\)](#)

[EU Commission: End of Waste](#)

[EU Circular Economy action plan](#)

KEY WORDS

Deponien

Ende der Abfalleigenschaft

Nebenprodukte

Abfall-Vorbehandlung

Gemeinsame Inspektionen